



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 22.12.2025,
Zahl: 850/134/2025 mit welcher der Wasserversorgungsbereich der Marktgemeinde
Lavamünd erweitert wird

Gemäß § 2 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr.
107/1997, in der Fassung, LGBl Nr. 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner
Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.11.2021, Zahl 850-2/25/2021, wird
wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Der Einzugsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Lavamünd wird um
die Grundstücksfläche, welche in der angeschlossenen Plandarstellung vom
19.12.2025, im Maßstab 1:2500, (Beilage 1) als Versorgungsbereich mittels roter
Umrandung und gelb transparenter Füllung ausgewiesen ist, erweitert.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen
Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Beilage zur Verordnung:

Lageplan 1 vom 19.12.2025, Maßstab 1:2500

